

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

18.08.2023



Ab in die Pedale!

(Seite 3)



Wild, wild west!

(Seite 6)

*30. Altstadtfest -
einmal mit allem!*



Konzept: RANDI 2023

Stadt bittet um Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes bis zum 30. September

Seit 1986 wird jährlich am 5. Dezember der „Tag des Ehrenamtes“ begangen, um Freiwillige, die sich im Interesse des Gemeinwesens engagieren, zu würdigen. Diese Tradition ist auch der Stadt Haldensleben ein wichtiges Anliegen, um auf diese Weise und zu diesem Anlass öffentlich Dank und Anerkennung auszudrücken. Und so werden die Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Jahr wieder gebeten, ihre Vorschläge für zu Ehrende zu unterbreiten. Gemäß der Satzung der Stadt Haldensleben zur Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements ist die Zahl der zu Ehrenden jedoch auf 20 Personen begrenzt. Es wird deshalb darum gebeten, je Insti-

tution bzw. Verein jeweils nur eine Person vorzuschlagen. Die Vorschläge sind mit der Angabe der Anschrift und einer ausführlichen Begründung bis zum 30. September einzureichen an: Stadt Haldensleben, Abt. Stadtmarketing & Kommunikation, Markt 20 bis 22, 39340 Haldensleben oder an kristin.kuppert@haldensleben.de



Bürgerbudget 2023

Für das Bürgerbudget 2023 konnten die Vorschläge bis 11. August 2023 werden. Viele gute Ideen für die Stadt Haldensleben und ihre Ortsteile stehen nun zur Abstimmung. Im Zeitraum vom 11. September 2023 bis 10. Oktober 2023 kann nun über alle realisierbaren Vorschläge final abgestimmt werden. Insgesamt stehen 25.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

An der Abstimmung der Vorschläge können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner ab einem Alter von 14 Jahren beteiligen, wobei jede/r eine Stimme hat.

Vorschläge, welche nicht den Regeln des Bürgerbudgets entsprechen, können nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Zur Onlineabstimmung gelangen Sie über diesen Link: <https://www.civocracy.org/haldensleben/buergerbudget>

Bürgerbudget 2024

Bitte beachten Sie, dass noch bis zum 31.08.2023 Vorschläge für das Bürgerbudget 2024 eingereicht werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Für nähere Infos zum Ablauf und Verfahren besuchen Sie uns auf www.civocracy.org/haldensleben/buergerbudget sowie auf www.haldensleben.de.

Runder Tisch zur Solarleitlinie der Stadt

Am 22. August tagt ein „Runder Tisch“ mit den Fraktionsvorsitzenden und den Ortsbürgermeistern um 17.00 Uhr im Rathaus im Sitzungssaal. Thema soll die Verständigung über die Solarleitlinie sein, damit es dazu im September möglichst

zu einem Beschluss kommt. Das Thema war bei der jüngsten Ratssitzung vertagt worden. Die Veranstaltung ist öffentlich und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind willkommen.



Fundstelle für Stellensuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind. Bei der **SM Calvörde Sondermaschinenbau GmbH & Co. KG** gibt es Arbeit für einen Programmierer Automatisierungstechnik, einen Schweißer und einen Dreher. Bei der **Eckhoff Agrar GmbH in Mannhausen** ist eine Stelle als **landwirtschaftlicher Mitarbeiter/Landwirt/Fachkraft für Agrarservice** zu besetzen. Beim **DRK Kreisverband**

Börde e.V. sind Stellen für einen Bilanzbuchhalter, eine Pflegeberatung für die ambulante Pflege sowie eine Betreuungskraft im Seniorenzentrum Haldensleben ausgeschrieben. Die **Agrar-, Produktions- und Handelsgesellschaft Uthmöden/Satuelle** sucht einen Mitarbeiter für Sekretariat und Buchhaltung und die **SHP Steriltechnik AG** einen Mitarbeiter im Serviceeinnendienst für den Export. Bei **Ebel Maschinenbau** gibt es neue berufliche Aufgaben für Schweißer/Konstruktionsmechaniker, CNC Dreher und CNC Fräser, Produktionshelfer, Mitarbeiter

Qualitätsmanagement, Instandhaltungstechniker sowie CAD/CAM Programmierer. Folgende Stellen hat die **IFA Group** zu vergeben: Personalsachbearbeiter, Sachbearbeiter Änderungsmanagement, Key Account Manager, IT Systemadministrator, Maschinenbediener Montage, HR-Controller/Referent Personalcontrolling. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse bitte per E-Mail kristin.kuppert@haldensleben.de kontaktieren.

Einmal mit allem: Altstadtfest Haldensleben

In wenigen Tagen ist es wieder soweit: Die größte Party der Region, das Altstadtfest Haldensleben steht bevor und erlebt seine mittlerweile 30. Auflage vom 25. bis zum 27. August 2023.

Wie beim Pizzaservice: „Einmal mit allem“ zeigt sich das Programm der diesjährigen Jubiläumsausgabe. Das Rezept dabei: Altbewährtes und Beliebt, garniert mit einigen neuen Zutaten.

Altbewährt bleibt der Dreiklang aus drei Bühnen auf dem Markt, dem Hagentorplatz und dem Postplatz. Klar ist auch: Am Samstagabend gehört die größte Bühne auf dem Markt Radio Brocken. Die Radioleute haben die kultige Partyband RadioNation und vor allem die Gruppe Juli im Gepäck. Das Abschlussevent am Sonntagabend am Markt bestreitet Dschungelcamp-Star Ross Anthony und wird sicher viele seiner Fans begrüßen dürfen. Aber auch die an-

deren Bühnen bieten allerlei musikalische Geheimtipps und lassen wirklich jeden Geschmack zum Zuge kommen.

„Im Himmel ist Jahrmarkt“ – das ist das diesjährige Motto von Khepera, deren phantastisch gestalteter „Festplatz“ auf dem Alten Friedhof wieder Schauplatz von Musik und Artistik jenseits des Gängigen sein wird. Und sportlich geht es dann am Samstagmittag zu: In allerlei



©Andre Weimar

scurrilen Wettbewerben treten Teams aus allen Ortsteilen im Wettstreit um die Stadtmeisterschaft „Haldensleben ohne Grenzen“ an.

Zum kleinen Jubiläum gibt es auch noch ein Großes: Denn Haldensleben feiert den Beginn des Wiederaufbaus vor

800 Jahren. Ein Festumzug eröffnet am Sonntagmittag mit nicht weniger als ca. 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Festgeschehen. Er wird die lange Geschichte der Stadt höchst lebendig werden lassen, moderiert wird das Ganze an der Kreissparkasse und am Markt. Ebenso lebendige Geschichte bieten der historische Markt entlang des Pfändegrabens und der (Sonn-)Tag der offenen Tür im Kreis- und Stadtarchiv.

Natürlich wäre das Altstadtfest nicht komplett ohne den Floh- und Trödelmarkt auf der Bülstringer Straße und auch die von einigen in den vergangenen Jahren schmerzlich vermisste Tanzinsel an der Grundschule Otto Boye wird es wieder geben.

Eine der Neuerungen betrifft jene, die es gerne ein wenig leiser angehen lassen: Ein Kaffeegarten wird im Weißen Garten eröffnet und bietet einen kleinen Ruhepol im Festgetümmel.

Wissenswertes rund um's Fest

TICKETS: Vieles ist 2023 teurer, das Altstadtfest nicht: Dreitagesbändchen sind im Vorverkauf für 11 Euro erhältlich im Bürgerbüro, bei Hampel Reisen, im Bücherkabinett, in der Kulturfabrik und im Wobau-Bahnhofscener. Auch am Freitagabend sind Dreitagesbändchen noch für 12 Euro zu bekommen, Tagestickets an den Kassen kosten 6 Euro.

BUSSHUTTLE: Für die Ortsteile, Althaldensleben und den Süplinger Berg gibt es wie in den Vorjahren wieder einen kostenlosen Busshuttle des Busunternehmens

Dennis Hampel die einzelnen Fahrzeiten finden sich in den Festprogrammen und auf www.altstadtfest-haldensleben.de.

PARKEN: Zum Parken in Festnähe stehen wieder die Plätze an der Bornschen Straße, am Landratsamt, in der Bahnhofstraße und an der Masche bereit.

SPERRUNGEN: Das Festgebiet ist ab Donnerstag auf der Magdeburger Straße (hinter der Einmündung Kirchstraße), auf der Bülstringer Straße (ab Otto-Boyeschule), am Stendaler Tor und in der Bahnhofstraße Höhe Stadwerke für den

Durchgangsverkehr gesperrt.

KIRCHTURM: An allen drei Festtagen kann zwischen 11.00 und 17.00 Uhr der Kirchturm St. Marien für einen Rundblick über das Fest bestiegen werden.

SONNTAGSÖFFNUNG: Am Festsonntag können die Geschäfte in der Innenstadt zwischen 13.00 und 18.00 Uhr öffnen.

KAFFEEPAUSE: Einen neuen Ruhepol bietet der Kaffeegarten im Weißen Garten an der Bülstringer Straße: Kaffee und Kuchen mit gepflegter Musik.

Feierliche Zeugnisübergabe auf Schloss Hundisburg

Vor drei Jahren haben Lina Lüders und Rebecca Golunski (4. u. 5. v.l.) ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung bei der Stadt Haldensleben begonnen und diese nun erfolgreich abgeschlossen. Beide verstärken nun seit 1. August das Team der Stadtverwaltung als reguläre Angestellte. In feierlichem Rahmen auf Schloss Hundisburg bekamen sie kürzlich vom stellvertretenden Bürgermeister Oliver Karte (re.) ihre Zeugnisse überreicht. Zum Gratulieren waren auch Personalchefin Manuela Nebel (3. v.l.), Ausbildungsleiterin Silke Flohr (2. v.l.), Auszubildenden-Betreuerin Kristin Kuppert (2. v.re.) und die Jugendauszubildenden-Vertreterin Leonie Hahne (li.) gekommen.



Radeln bis die Kette qualmt: Haldensleben schwingt sich auf's Bike

Gemeinsam in die Pedale treten – für's Klima, für die Gesundheit und aus Spaß an der Freude: Zum ersten Mal nimmt Haldensleben zusammen mit dem Landkreis Börde in diesem Jahr am Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil. Vom 21. August bis zum 10. September werden dabei mit Fahrrad gefahrene Kilometer gesammelt. Dies geschieht nicht alleine, sondern in Teams, die mit- und gegeneinander antreten: Egal ob als Vereins-, Mannschafts-, Schul-, Klassen- und Firmen-Team oder als Familie und mit Freunden. Denn Stadtradeln ist nicht allein ein Wettbewerb zwischen den Teams, sondern auch zwischen ganzen Städten. 212 Kommunen in Sachsen-Anhalt machen mit, einige haben ihre Teilnahmephase bereits abgeschlossen. So haben über 200 Radler in Schönebeck mehr als 40.000 Kilometer binnen drei Woche zusammengeradelt, in Staßfurt waren es immerhin 19.000 Kilometer, sie wurden „er-fahren“ von mehr als 80 Teilnehmern.

Nun also Haldensleben: Mitmachen können alle, die in Haldensleben wohnen, hier arbeiten oder eine Schule oder Kindergarten besuchen. Einige Teams, unter anderem auch aus den großen Unternehmen der Stadt, haben sich schon angemeldet, doch wer sich zur Teilnahme entscheidet, kann das jederzeit noch tun. Vom 21. August bis zum 10. September zählt jeder gefahrene Kilometer, der mit dem Rad zurückgelegt wird, auch E-Bikes zählen. Die Kilometer können direkt über die STADTRADELN-App getrackt oder online eingetragen werden. Hintergrundinformationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich auf der Webseite. Hier können Sie sich registrieren: <https://www.stadtradeln.de/haldensleben>. Den offiziellen Startschuss geben Bürgermeister Bernhard Hieber und Landrat Martin Stichnoth mit einer gemeinsamen Radtour übrigens am 21. August um 9.00 Uhr, Start ist auf dem Marktplatz. Am 16. September endet die Aktion mit



Selbst radbegeistert: Bürgermeister Bernhard Hieber

einem großen Fahrradaktionstag auf dem Hagentorplatz.

Ein Wärmeplan für Haldensleben

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplanes für Haldensleben ist vor Kurzem der Startschuss gefallen. Der Förderbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dazu mit einer Förderquote von 90% war im April eingegangen. Bürgermeister Bernhard Hieber, Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch und Klimamanager Lennart Victor informierten zum Vorhaben.

Vom 1. September bis zum 30. Juni 2024 wird ein Ingenieurbüro beauftragt, eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausneutrale kommunale Wärmeversorgung zu schaffen. Aufbauend auf dem städtischen Klimaschutzkonzept wird eine Bestandsanalyse für jedes Gebäude in der Stadt durchgeführt. Dabei werden der energetische Sanierungsstand, die Energieverbräuche und die Infrastruktur der Wärmeversorgung – wie Fernwärme, Gas, Heizkraftwerke – erfasst. Die darauffolgende Potentialanalyse soll dann Möglichkeiten zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme aufzeigen. Außerdem sollen die lokalen Potentiale für Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und Abwärme ausgelotet werden.

„Speziell beim Thema Abwärmenutzung

zur Wärmegewinnung waren wir schon frühzeitig mit den Haldensleber Industriebetrieben im Gespräch,“ berichtet Lennart Victor und daraufhin sei auch im April vergangenen Jahres ein Förderantrag mit dem Fokus Wärmekonzept eingereicht worden.

Dieser wurde allerdings aufgrund zwischenzeitlich erweiterter Fördermöglichkeiten im Dezember 2022 zurückgezogen und der Antrag über die Kommunalrichtlinie „Kommunale Wärmeplanung“ eingereicht. Ziel ist, aufzuzeigen wie Haldensleben bis spätestens 2045 klimaneutral sein kann und das möglichst wirtschaftlich.

Bernhard Hieber betonte: „Haldensleben ist energetisch schon weit vorne. Wir agieren proaktiv im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Verbund mit den Stadtwerken.“ Diese haben schon einiges auf den Weg gebracht. „Das Mieterstrom-



Gemeinsam arbeiten am Wärmeplan: v.l. Lennart Victor, Klimaschutzbeauftragter, Bürgermeister Bernhard Hieber und Detlef Koch, Geschäftsführer Stadtwerke und Wobau.

projekt für 150 Wohnungen in der Köhlerstrasse ist bald abgeschlossen. Wir planen hier die Wärmeversorgung mittels Wärmepumpen zu realisieren.“, informierte Detlef Koch. Die Umstellung der Wärmeversorgung soll zunächst auf dem Süplinger Berg und in der Kieffholzstraße umgesetzt werden. Als positiver Synergieeffekt schlägt hier auch die Kooperation zwischen Stadtwerken und den Haldensleber Wohnungsunternehmen der Wohnungsbaugesellschaft und der Wohnungsbaugenossenschaft zu Buche, wenn es darum geht, Haldensleben als attraktiven Wohnstandort weiterzuentwickeln.

SommerMusikAkademie: Gelungener Einstand für den neuen künstlerischen Leiter Friedrich Praetorius

Mit der 31. SommerMusikAkademie auf Schloß Hundisburg begann eine neue Ära des etablierten Festivals. Nahtlos konnte der neue künstlerische Leiter und Dirigent Friedrich Praetorius an das gewohnt hohe musikalische Niveau anknüpfen. An 14 Festivaltagen mit insgesamt 13 ausverkauften Veranstaltungen an elf verschiedenen Orten war die 31. SommerMusikAkademie wie gewohnt ein voller Erfolg. Friedrich Praetorius und sein Team freuten sich sehr über den Zuspruch und das Vertrauen des Publikums. Eingeleitet wurde die neue Ära mit dem Meisterkurs Podium im Haus Aquarell. Sechs junge talentierte Cellistinnen und Cellisten hatten die Chance erhalten, mit dem „Meister“ Friedrich Thiele an den Details ihres Repertoires zu arbeiten. Als Höhepunkt präsentierten die sechs Teilnehmenden zusammen mit Friedrich Thiele dem begeisterten Publikum eine für sieben Violoncelli bearbeitete Version von „Salut d'Amour“ von Edward Elgar. Friedrich Thiele war dann zur „Serenade in den Gärten“ im SMA-Partner-Potel Behrens gemeinsam mit Akademie-Gründer Professor Rolf-Dieter Ahrens, Friedrich Praetorius, dem Konzertmeister des Internationalen Akademieorchesters Julius Maier, sowie der Stimmführerin der Bratschen

Sarah Praetorius mit einem bunten Kammermusikprogramm zu erleben. Dabei stellte Friedrich Praetorius seine weiteren musikalischen Qualitäten unter Beweis: am Klavier gemeinsam mit Rolf Dieter Arens und auch als Vocalist wusste der ehemalige Thomaner zu überzeugen. Ein beliebtes Highlight waren wieder die Wandelkonzerte, die in diesem Jahr in der Alten Fabrik in Althaldensleben stattgefunden haben.

Fünf Kammermusik Ensembles des Internationalen Akademieorchesters bespielten die einzigartigen Räumlichkeiten der ehemaligen Keramik-Fabrik. „Leipziger Einflüsse von Bach bis Mahler“ waren das Thema, in das Friedrich Praetorius als Moderator spannende Einblicke gab. Das diesjährige Internationale Akademieorchester glänzte wiederholt durch

seiner Multinationalität und Exzellenz. Mit dem anspruchsvollen Repertoire von W.A. Mozarts Symphonie Nr. 36 „Linzer Symphonie“ und der 4. Symphonie Anton Bruckners „Die Romantische“ schafften es die 56 Musikerinnen und Musiker aus 26 Nationen innerhalb von 10 Tagen zu einem homogenen Orchesterapparat unter der Leitung von Friedrich Praetorius zu werden und das Publikum der drei Abschlusskonzerte in der Schlossschemene und in der Sankt Nikolaikirche in Oschersleben vollends in ihren Bann zu ziehen.



Bürgermeister Bernhard Hieber (Mitte) dankte Professor Rolf Dieter Arens (re.) für seine nochmalige Unterstützung als künstlerischer Leiter und begrüßte den neuen, Friedrich Praetorius, herzlich.

Freiwillige Feuerwehr(en): Brandschutzübung unter Echt-Bedingungen

Eine besondere Einsatzübung haben Anfang Juli 34 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben, der Ortswehren sowie der Wehren aus Barleben und der Verbandsgemeinden Höhe Börde und Elbe-Heide absolviert.

Auf dem Gelände des Gerätehauses in Haldensleben war an dem Wochenende ein Brandcontainer stationiert, der einer etwa 60 m² große Wohnung entsprach. „Der Schwerpunkt der Übung liegt auf dem Thema Menschenrettung. Wir versuchen hier unter möglichst realistischen Bedingungen, also dunkel und verraucht, das Szenario nachzuempfinden,“ erklärte Piet Kohout von der Firma Feuercon, die mit diesem Übungsszenario deutschlandweit unterwegs sind.

Truppweise, also jeweils zu zweit, mit einem Begleiter von Feuercon ging es dann für die Atemgeräteträger jeweils für circa 20 Minuten in die Container. Es galt

bei so gut wie ohne Sicht und bei Temperaturen zwischen 200 und 400 Grad (je nachdem in welcher Höhe man sich bewegt), bis zu vier Menschen da raus zu holen – in dem Fall natürlich Puppen. Voran ging es auf allen vieren und tastend

nach der Rechte-Hand-Regel. Eine schweißtreibende Angelegenheit unter voller Montur: 1 bis 1,5 Liter Flüssigkeit verliert der Körper in dieser kurzen Zeit. Deshalb wurden auch sofort nach der absolvierten Übung ausreichend Getränke gereicht.

Nach einer kurzen Verschnaufpause erfolgte dann Auswertung mit dem jeweiligen Begleiter von Feuercon. Die hatten allerdings nicht viel zu beanstanden und gaben lediglich hier und da noch einige hilfreiche Tipps.



Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.)

veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reise-

pass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 19. August bis 15. September 2023

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 27.08. Jutta und Uwe Engelbrecht, Haldensleben
- 07.09. Hannelore und Günter Skrentny, Haldensleben
- 08.09. Annerose und Rudolf Lücke, Haldensleben
- 15.09. Silvia und Lutz Schwaneberg, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 24.08. Erika und Günter Hartwig, Haldensleben
- 29.08. Ingrid und Heinz Nimmich, Haldensleben
- 14.09. Käte und Albrecht Görge, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 20.08. Bernd Kursawe, Haldensleben
- 22.08. Hans-Holger Wehrlein, Haldensleben

- 22.08. Holger Niemann, Haldensleben
- 25.08. Rudolf Czesch, Haldensleben
- 26.08. Ingrid Dmytriw, Haldensleben
- 30.08. Botho Lohmann, Haldensleben
- 31.08. Hartmut Nowack, Haldensleben
- 01.09. Eckhard Ernst, Haldensleben
- 04.09. Petra Fricke, Hundisburg
- 10.09. Sabine Mühlenberg, Haldensleben
- 10.09. Konrad Schmidt, Haldensleben
- 12.09. Christina Schmidt, Haldensleben
- 13.09. Christine Schech, Haldensleben
- 15.09. Karl-Friedrich Mantwitz, Haldensleben

75. Geburtstag

- 21.08. Karin Faatz, Haldensleben
- 26.08. Gisela Jahns, Haldensleben
- 31.08. Gerhard Schneider, Haldensleben
- 12.09. Ingeborg Dunkel, Haldensleben
- 13.09. Gabriele Höfert, Haldensleben
- 13.09. Karin Jordan, Haldensleben
- 13.09. Wilfried Kaufmann, Haldensleben
- 15.09. Burkhardt Stohmann, Haldensleben

80. Geburtstag

- 20.08. Gunter Ranzinger, Haldensleben
- 21.08. Monika Müller, Haldensleben
- 22.08. Wilfried Kramer, Haldensleben

- 28.08. Rita Landgraf, Haldensleben
- 31.08. Rolf Lutter, Haldensleben
- 01.09. Wolfgang Pankrath, Haldensleben
- 04.09. Monika Reinicke, Haldensleben
- 06.09. Norbert Liedel, Haldensleben
- 07.09. Hans Markgraf, Haldensleben
- 10.09. Antje Tröger, Haldensleben
- 12.09. Roswitha Zacharias, Hundisburg
- 13.09. Hans-Siegfried Markart, Haldensleben
- 15.09. Waltraud Szatmari, Haldensleben

85. Geburtstag

- 24.08. Maria Alpert, Haldensleben
- 26.08. Renate Link, Haldensleben
- 27.08. Anneliese Michael, Uthmöden
- 31.08. Werner Politt, Haldensleben
- 01.09. Wilhelm Görge, Hundisburg
- 03.09. Martin Herzberg, Haldensleben
- 07.09. Johann Ideus, Haldensleben
- 08.09. Christa Köhler, Haldensleben
- 10.09. Horst Hohlfeld, Haldensleben
- 15.09. Edelgard Prüller, Haldensleben

90. Geburtstag

- 22.08. Willi Luthe, Haldensleben
- 03.09. Brigitte Strauch, Haldensleben
- 13.09. Johanna Piele, Haldensleben
- 13.09. Alexander Plewa, Haldensleben
- 14.09. Eva Sander, Haldensleben

Veranstaltungen

Wedringen 935 Jahre Wedringen – Ein Grund mehr, zünftig zu feiern!

Das passiert am 2. September, wenn Wedringen zum Dorffest einlädt. Ab 10:00 Uhr wird so einiges aufgebaut:

Los geht es mit einer Kirchenandacht. Ab 10:15 Uhr wird dann zu einem deftigen Schlachtefrühstück eingeladen (Voranmeldung bei Uli's Partyservice). Um 10:45

Uhr nehmen Bürgermeister Bernhard Hieber und Ortsbürgermeister André Wiklinski die offizielle Eröffnung vor. Die Kinder der Kita Sonnenblume und die Tanzgruppe "Flinke Füße" zeigen dann ab dann ihr Können. Zu den sportlich-spaßigen Dorfmeisterschaften wird ab 13:30 Uhr aufgerufen. An die Kaffee- und Kuchenta-

fel laden die Wedringer Frauen ab 14:30 Uhr ein. Die Sieger der Dorfmeisterschaft werden um 18:30 Uhr gekürt. Ab 20 Uhr legt DJ Ralf zur großen 80er & 90er Party auf und ab 21:30 Uhr wird dann Ryan Paris, bekannt durch den Hit Dolce Vita aus den 80igern, den Wedringern und ihren Gästen ordentlich einheizen.

Süplingen Canyon City in Süplingen lädt zu fünften Karl-May-Festtagen ein

Bereits zum fünften Mal sind am Canyon in Süplingen die Cowboys & Indianer los: Am 2. & 3. September präsentiert Canyon City Karl May V – Mittendrin nicht nur dabei! „Good bye Winnetou – endlich wieder Büffel am Canyon“ heißt das Stück, was die rund 150 Mitwirkenden an und auf dem Canyon zur Aufführung bringen werden: Am Samstag um 15:00 Uhr und am Sonntag um 14:30 Uhr. Drumherum wird wieder jede Menge geboten. Am Samstag startet um 10:00 Uhr der Canyoncup für jedermann: Es heißt sich im Kanufahren, Bogenschießen, Laufen, Schwimmen und Axtwerfen zu messen. Im Lager der Indianer werden traditionelle Handwerkstechniken gezeigt und gelehrt und es gibt viele Mitmachaktionen für Groß & Klein. So kann Gold gewaschen werden, beim Falkner sind faszinierende Greivögel aus der Nähe zu beobachten und man kann sich auch selber mal im Reiten versuchen. Um 18:00 Uhr wird zu Live-Musik an den Saloon eingeladen. Der Sonntag beginnt um 10:00 Uhr mit einer Andacht an der Westernkirche und ebenfalls um 10:00 Uhr startet eine Wildwest-Tour per Bike (siehe VAtipps). Eine atemberaubende Apache-

Live-Show gibt es um 12:00 Uhr zu erleben. Karten für das ziemlich einmalige Spektakel sind im Vorverkauf in der Goldschmiede Dorendorf, in der Campinoase Süplingen und im Bücherkabinett HDL in der Hagenstraße zu bekommen

und an beiden Tagen an der Tageskasse, wo es auch wieder die Canyon-Dollars zu erwerben gibt, mit denen auf dem Festgelände die Zeche beglichen werden kann. Der Ticketpreis beträgt ab 14 Jahren 7,00 Euro.



Tag des offenen Denkmals: Haldensleber Angebote am 10. September

Vor 30 Jahren wurde der „Tag des offenen Denkmals“ von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ins Leben gerufen. Was mit einigen Einzelevents verstreut in ganz Deutschland begonnen hat, ist inzwischen zur größten Kulturveranstaltung hierzulande herangewachsen und Deutschlands größtes Schaufenster für die Denkmalpflege.

Der Tag des offenen Denkmals trägt jedes Jahr auf's Neue dazu bei, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken. Unter dem diesjährigen Motto „Talen Monument“ beteiligen sich auch wieder einige Haldensleber Akteure. Auf Schloss Hundisburg sind die

Ausstellungsräume und die Spinnstube ab 10:00 geöffnet. Ab 16:00 Uhr wird zum Hundisburger Sonntagskonzert in den Hauptsaal geladen. Tenor Pedro Cuadrado aus Sevilla und Matthias Müller am Klavier geben das 1. Me-

sterkonzert: „Spanisches Liedgut“. Das Technische Denkmal Ziegelei Hundisburg hat von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Hier wird die Dampflok „Kyra“ präsentiert, auf der Führerstandsmitfahrten angeboten werden, ebenso wie auf der ebenfalls anwesenden Diesellok. Außerdem gibt es auch wieder die beliebten Rundfahrten ums Ziegeleigelände mit den Feldbahnen. Ebenso kann man sich einer Führung anschließen, um die Ziegelei zu erkunden und sich in der Keramikwerkstatt an Kreativarbeiten versuchen.

In der St. Andreaskirche in Hundisburg kann man sich um 10:00 Uhr zu einer Kirchenführung einfinden.

Das Museum Haldensleben öffnet um 14:00 Uhr „Das Haus der anderen Nachbarn“ in der Steinstraße und bietet Führungen nach Bedarf an. Für 17:00 Uhr ist ein Konzert geplant.



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

Bis zum 26. August

während der Öffnungszeiten:

Ausstellung in der Kunstgalerie: Patrick Fauck „Erfundene Wahrheiten“ – Druckgrafiken, Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Di., 22. August, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt frei

Mi., 23. August, 10:00–16:00 Uhr

„Fahrt ins Blaue“ – Fahrradtour mit Frau Wiemers mit Überraschungen, einigen Neuentdeckungen und Erläuterungen zu historischen Sehenswürdigkeiten & geplanter Einkehr, Eintritt: frei, Selbstzahler bei Einkehr, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de

Di., 29. August, 15:00 Uhr

Büchertreff am Nachmittag, Ort: Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt: frei

Mi., 30. August, 16:30 Uhr

Abschlussveranstaltung für Teilnehmende des XXL-Lesesommers der Bibliothek, Ort: Dachgeschoss KulturFabrik, Veranstalter: Stadt- & Kreisbibliothek

Do., 31. August, 18:00–21:00 Uhr

VEREINGEMACHTES: Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus“, Eintritt: frei.

Do., 7. September, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Mi., 13. September, 18:30 Uhr

Philosophiewerkstatt – wer ein interessantes Thema zu besprechen hat oder vorschlagen möchte, meldet sich bitte bis zum 01.09. bei Janina Otto unter kulturfabrik@haldensleben.de, Eintritt: frei

dienstags, 14:30 Uhr

Spielestunde in der Bibliothek, Eintritt frei

donnerstags, 14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek, Eintritt frei

donnerstags, 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Ort: Kinderbibliothek, Eintritt frei

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

Fr., 25. August, 10:00–12:00 Uhr

Kreativgruppe

Mi., 30. August, 15:30 Uhr

Malteser Trauercafé

Di., 12. September, 14:00–16:00 Uhr

Malteser Seniorencafé

Do., 31. August 10:00–14:00 Uhr

Beratung Weisser Ring

Di.–Fr., 08:00–16:00 Uhr

Cafe „Plauderecke“

dienstags

17:00 Uhr – „Eine-Welt-Chor“

mittwochs

9:30–11:00 Uhr – AWO Krabbelgruppe

14:00–15:00 Uhr – Alltagstraining ab 60 Jahre

NEU: 13:00–16:00 Uhr – Rommé

17:00 Uhr – Schachunterricht

19:00 Uhr – Männerchor

donnerstags

10:00 Uhr – Selbsthilfegruppe „Lebensquelle“

10:00 Uhr – Yoga

17:00 Uhr – Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

Stadt- und Kreisarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 3879570

So., 27. August, 10:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „800 Jahre Wiederaufbau Neu-Haldensleben 1223–2023. „Zeit-Seeing-Tour durch die Haldensleber Geschichte“ mit Bürgermeister Bernhard Hieber

10:00–12:00 Tag der offenen Tür mit Ausstellungsbesichtigung inkl. Begleitheft und Führungen nach Absprache

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

So., 20. August, 13:00 Uhr

Wanderung zu den verborgenen Schätzen des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt – Führung mit Judith Vater innerhalb der Historischen Quadratmeile im Haldensleber Forst, speziell zum Hünnengrab Küchentannen, Treffpunkt: St. Annen-Kirche Süplingen

Di., 22. August, 18:00 Uhr

Heimatkunde-Picknick Wüstung Nordhusen mit Ulrich Hauer und Detlef Gärtner anlässlich 30 Jahre Straße der Romanik unter dem Titel: „Nordhusen – Aufstieg und Untergang einer Stadtsiedlung“. Sitzgelegenheiten und Picknick-Körbe sind selbst mitzubringen.



Mo., 11. September, 19:00 Uhr,

Führung durch die Ausstellung „Zeit-Seeing-Tour durch 800 Jahre Neu-Haldensleber Geschichte“ mit Sandra Luthe, Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben, Bülstringer Str. 30

Hotel Behrens

Bahnhofstraße 28-30, ☎ 03904 3421, www.hotel-behrens.de

Fr., 8. September, 19:30 Uhr

Whisky tasting: „St. Kilian“ – Frohe Botschaft – Reise zur größten Destillerie Deutschlands, der St. Kilian Distillers, Moderation: Udo Sonntag und Brennmeister der St. Kilian Distillers. Preis: 69,00 € p.P.

Sa, 9. September, 19:00 Uhr

Once in a lifetime – Dinner & Raritäten-tasting mit Udo Sonntag und Roman Behrens, schmackhaftes 3-Gänge-Menü, 8 außergewöhnliche Whiskys und viele persönliche Anekdoten. Preis: 139,00 € p.P.

Marienkirche

Magdeburger Str. 9, Haldensleben

Mai – September

Jeden 1. Sa., 10:00–12:00 Uhr geöffnet für Besucher und Einkehrsuchende

Turmbesichtigungen an jedem Regionalmarkttag.

„Kids & Co“ e.V. Jugendbegegnungsstätte

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

Kids & Co feiert 30jähriges Bestehen!

Um Revue passieren zu lassen, werden im September zwei Mal in der Woche alte Projekte wiederbelebt. Konkretes gibt bei Kids & Co telefonisch zu erfahren.

KVHS Börde

Warmisdorfer Str. 20,
☎ 03904 7240-7261

Das neue Kursangebot startet in diesen Tagen! Angebote und Anmeldung unter kvhs.landkreis-boerde.de

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben
☎ 03904 7059947

Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

Süplingen

Geführte MTB-Touren. Helmpflicht!

jeweils ab/an Sportplatz Süplingen
Teilnehmergebühr 2,00 € / Person

Sa., 19. August, 14:00–17:00 Uhr

Sportliche MTB-Tour ca. 40–45 km
über Calvörder Berge – Böddensell – Schloß Flechtingen

Sa., 26. August, 14:00 Uhr

MTB-Tour für Jedermann ca. 40–45 km
über Hilgesdorf – Bischofswald – Papenteich

Sa., 3. September, 10:00 Uhr

Im Rahmen der Karl-May-Tage:

„Cowboy- und Indianertour“ ab Canyon Süplingen zu den geheimsten Stätten. Entsprechende Bekleidung ist erwünscht. (Veranstaltungskalender unter www.haldensleben.de). Infos, auch zur Ausstattung, unter Tel. 0176 47155336

Althaldensleben Lutherkirchengemeinde

ev. Pfarramt - Dieskaustraße 16
☎ 03904 44104

Hundisburg, St. Andreaskirche

Fr., 1. September, 17:00 Uhr

Friedensgebet

Mo., 4. September, 19:00 Uhr

Montagsandacht

Althaldensleben, Lutherkirche

So., 20. August & 10. September

11:00 Uhr – Gottesdienst

Volkssolidarität Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 2310

Do., 31. August, 14:00 Uhr

SGH Kehlkopfflose

Mi., 6. September 14:00 Uhr

Treffen der Gruppe VIII und Begegnungsstätte

Do., 7. September, 14:00 Uhr

„Tag der Volkssolidarität“ alle Interessierten und Gäste sind herzlich eingeladen mit uns den 78. Jahrestag der Volkssolidarität zu feiern.

Mi., 13. September

12:00 Uhr – Beratungsstelle der Rheumaliga offen für Alle

14:00 Uhr – Treffen der Gruppenmitglieder der Rheumaliga, Gäste herzlich willkommen

Do., 14. September

14:00 Uhr – Treffen der Mitglieder und Freunde der Sudetendeutschen Landsmannschaft

14:00 Uhr – Tanzcafe für Junggebliebene

PedalPower Börde

www.pedalpower-boerde.de
☎ 0152 55941592

Sa., 16. September, 10:00–15:00 Uhr

Hagentorplatz: **Fahrradaktionstag Haldensleben** – „Für mehr Sicherheit im Radverkehr“, mit Infoständen, Fahrrad- und Lichtcheck, Kinderaktionen u.v.m.



140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Haldensleben



03.09.2023

Großer Festumzug 10:00Uhr

Masche - Kolonie - Hagenstraße - Markt -
Magdeburger Str. - Rottmeisterstr. - Gerikestraße

Tag der offenen Tür 11:00Uhr

- Technikschau (historisch und heute)
- Rundfahrten
- Handhabung eines Feuerlöschers
- Kinderschminken
- Hüpfburg

Leckeres aus der Gulaschkanone und vom Grill

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum
Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen
Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-
nummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche
Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in
der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr
bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt.
Eine telefonische Rufbereitschaft außer-
halb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

19./20.08.

Dr. E. Herrmann, Altenhäuser Str. 3a,
Exleben, ☎ 039052 431

26./27.08.

ZÄ N. Kutschmann,
Medi Center Gerikestr. 4,
Haldensleben, ☎ 03904 2802

02./03.09.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

09./10.09.

Dr. H. Frank, P.-W.-Behrends-Str.2,
Haldensleben, ☎ 03904 2693

16./17.09.

ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6,
Rätzlingen, ☎ 039057 98988

*Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschafts-
dienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

18.08. – 24.08.

FTA. Thurmann,
Bregenedt, ☎ 0171 7720959
DVM Loders,
Süplingen, ☎ 039053 272

25.08. – 31.08.

Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ 0179 9065142
TÄ Engelbrecht,

Rogätz, ☎ 0170 4347139

01.09. – 07.09.

DVM Loders,
Süplingen, ☎ 039053 272
TÄ Engelbrecht,

Rogätz, ☎ 0170 4347139
TÄ Krause, Dolle, ☎ 0157 53054146

08.09. – 14.09.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436
TA Ferchland,
Walbeck, ☎ 0160 5445679

15.09. – 21.09.

TÄ Krause, Dolle, ☎ 0157 53054146
DVM Düsedau,

Lindhorst, ☎ 03920780205
Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

19.08., 31.08., 12.09.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

20.08., 01.09., 13.09.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

21.08., 02.09., 14.09.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

22.08., 03.09., 15.09.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788
Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

23.08., 04.09.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

24.08., 05.09.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

25.08., 06.09.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben, ☎ 039203 50024

26.08., 07.09.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

27.08., 08.09.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke,
Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

28.08., 09.09.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

29.08., 10.09.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

30.08., 11.09.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:

WBG ☎ 0171 5090820

Elektro:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ 03904 42315

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe
tagen folgende Gremien, zu denen interes-
sierte Bürger wie immer willkommen sind.
Die Ausschusssitzungen finden jeweils um
18:00 Uhr im Rathaussaal statt.

Am 4. September trifft sich der Ortschafts-
rat Süplingen um 19:30 Uhr im Haus der

Vereine.

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportaus-
schusstagt am 5. und der für Umwelt,
Landwirtschaft, Forsten und Abwasseran-
gelegenheiten am 6. September. Ebenfalls
am 6. September findet um 19:00 Uhr
die Sitzung des Ortschaftsrates Hundis-

burg im Feuerwehrgerätehaus statt. Am
7. September kommt um 19:30 Uhr der
Ortschaftsrats Uthmöden in der Gaststätte
„Zur grünen Aue“ zusammen und am 11.
September der Ortschaftsrats Wedringen
um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschafts-
haus.

Förderung für die Erstellung und Aufstellung von Informationstafeln an häufig genutzten Zugängen von Natura 2000-Gebieten im Landkreis Börde

Im Rahmen der ELER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes) wurden dem Landkreis Börde als untere Naturschutzbehörde Fördermittel in der Höhe von etwas mehr als 180.000,- € bewilligt. Diese dienen dazu mehr als 90 Informationstafeln an häufig genutzten Wegen in und entlang der Natura 2000-Gebietskulisse aufzustellen.

Mit diesen Mitteln sollen nun in den kommenden Monaten insgesamt 9 Informationstafeln entlang des „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ (FFH0048) in der Nähe der Orte Bebertal, Hundisburg und Rottmersleben aufgestellt werden.

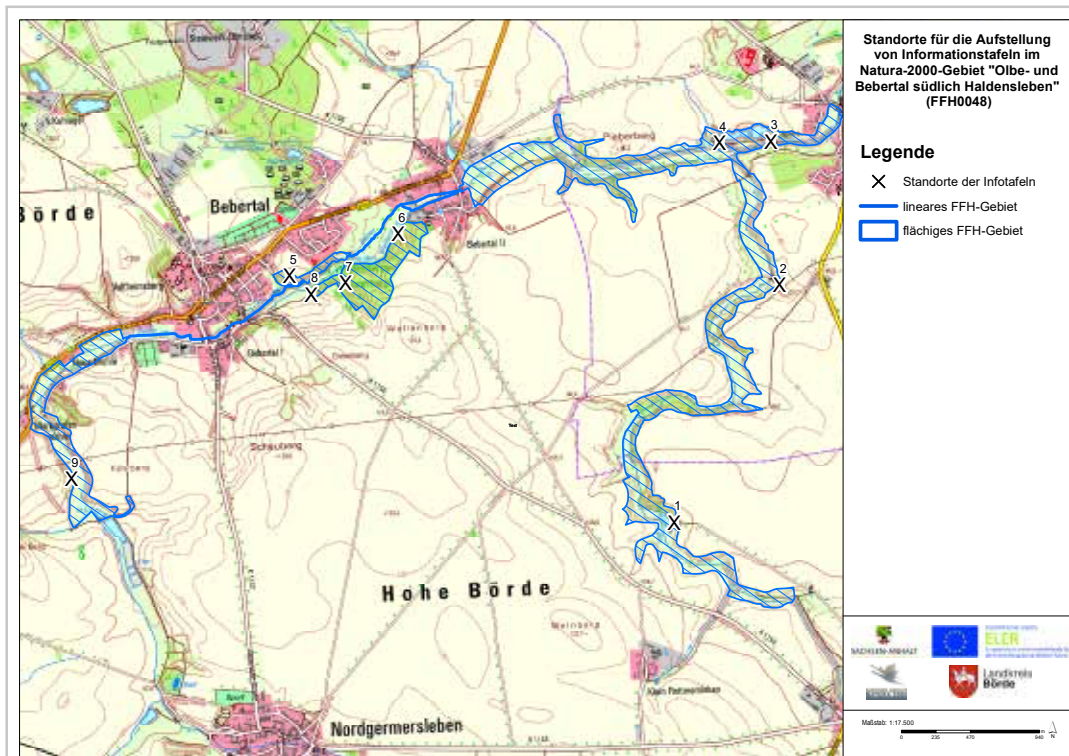
Natura 2000 zeichnet sich durch ein miteinander verknüpftes Netz von Schutzgebieten in der gesamten Europäischen Union aus, welches seit 1992 auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie/ RL 92/43/EWG) errichtet wurde. Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie vom 30.11.2009 sollen so europaweit gefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer natürlichen Lebensräume erhalten und wiederhergestellt werden.

Die geplanten Informationstafeln werden mit Holzgestellen an häufig genutzten Zugängen errichtet und dienen naturinteressierten Bürgern und Bürgerinnen durch Beschreibungen, Bilder und Karten dazu sich das wertvolle Schutzgebiet zu erschließen.



Eine Bereicherung der Naherholungsmöglichkeiten der Umgebung entsteht und der Naturtourismus wird sinnvoll gelenkt, um eine Beeinträchtigung besonders sensibler Bereiche zu vermeiden.

Auch an die Kinder wurde gedacht und viele verschiedene „Fun Facts“ und Spielvorschläge machen den besonderen Schutzzweck des Gebietes begreifbar und interessant. Die kindgerechten Darstellungen von Fischotter, Eisvogel, Zwergfledermaus und Bachneunauge regen zudem dazu an sich in die Lebenswelt der Tiere hinein zu versetzen und ihren Schutz aktiv zu unterstützen.



Sie sind auf der Suche nach einem Baugrundstück?



Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:

- | | |
|---|--|
| <p>2. Flurstücke 1619 und 1627 in Größe von insgesamt 738 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.653,10 €.</p> <p>3. Flurstück 1629 in Größe von 643 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.182,85 €.</p> <p>4. Flurstück 1626 in Größe von 644 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.187,80 €.</p> <p>5. Flurstück 1625 in Größe von 800 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.960,00 €.</p> <p>6. Flurstück 1660 in Größe von 915 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.529,25 €.</p> | <p>7. Flurstück 1659 in Größe von 863 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.271,85 €.</p> <p>9. Flurstück 1652 in Größe von 620 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.069,00 €.</p> <p>10. Flurstück 1649 in Größe von 619 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.064,05 €.</p> <p>11. Flurstück 1644 in Größe von 649 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.212,55 €.</p> <p>12. Flurstücke 1615 und 1632 in Größe von insgesamt 800 m²
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.960,00 €.</p> |
|---|--|

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.09.2023.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.09.2023**, schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.
Die monatliche Pacht beträgt **25,00 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Miete der Garage beträgt **25,00 €/Monat**.



Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.09.2023. Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.09.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **2.935,80 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



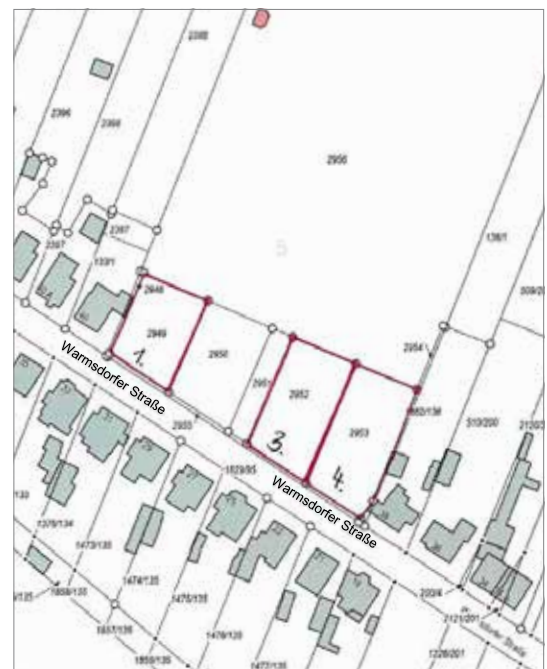
Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende Grundstücke zur Wohnbebauung an: Grundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 5,

1. Flurstück **2949** in Größe von gesamt **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.697,25 €**.
3. Flurstück **2952** in Größe von gesamt **826 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.749,50 €**.
4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.

Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer Straße erschlossen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.09.2023.



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.09.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben **zur Gewährung einer Zuwendung für Ärzte, Zahnärzte**

1. Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Mit Blick auf die Altersstruktur der in der Stadt Haldensleben ansässigen Ärzte und Zahnärzte ist in einigen Jahren eine Unterversorgung zu befürchten. Die Gewinnung von ausgebildeten zahnmedizinischen/medizinischen Nachwuchskräften soll diesem Mangel entgegenwirken. Sie wendet sich sowohl an die niedergelassenen als auch an Ärzte in Anstellung.

Mit der Förderrichtlinie werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der medizinischen/zahnmedizinischen Versorgung
- Steigerung der Attraktivität als Wohnort.

2. Allgemeines

Die Höhe des Zuwendungsbudgets dieser Förderrichtlinie soll in Abhängigkeit der Haushaltslage jährlich maximal 50.000 € betragen und mit anderen ggf. bestehenden Förderprogrammen zur Gewinnung von Ärzten und/oder Zahnärzten verrechnet werden. Die Festsetzung der Höhe des Budgets erfolgt mit der Haushaltssatzung.

Sollte die Stadt Haldensleben ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellen müssen oder über keinen rechtskräftigen Haushalt verfügen, entfällt das Budget.

3. Bewerbung und Auswahlverfahren

Der Interessent bewirbt sich um eine Förderung bei der Stadt Haldensleben.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- 2. Staatsexamen (Mediziner), 1. Staatsexamen (Zahnärzte)
- Abschluss Facharztausbildung (Mediziner)
- Lebenslauf
- Kassenzulassung.

4. Höhe der Zuwendung und Zahlungsmodalitäten

Die Stadt Haldensleben fördert entsprechend dem Bedarf den Interessenten, der eine Praxis eines ansässigen Zahnarztes, Allgemeinmediziners oder Facharztes übernimmt. Entsprechendes gilt für Interessenten, die eine Praxis neu errichten. Die Übernahme oder die Neueinrichtung einer Praxis kann mit maximal 25.000 € gefördert werden.

Die Schaffung einer Außenstelle einer Zahnarztpraxis oder einer Außenstelle einer Praxis eines Allgemeinmediziners/Facharztes innerhalb der Stadt Haldensleben kann mit maximal 15.000 € gefördert werden.

Wird eine Praxis mit einem weiteren Zahnarzt, Allgemeinmediziner oder Facharzt besetzt, so kann dies mit bis zu 12.500 € gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung.

5. Zweckbindungsfrist/ Förderzeitraum

Die Förderung ist an eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren geknüpft.

6. Rückzahlungsmodalitäten

Die Stadt Haldensleben prüft, ob und in welcher Höhe eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Die Rückzahlungsverpflichtung besteht maximal in der Höhe der ausgezahlten Fördersumme und richtet sich nach dem prozentualen Anteil der ausgebliebenen Verpflichtung zur ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit in der Stadt Haldensleben, gemessen am Förderzeitraum.

Eine Rückzahlungsverpflichtung entsteht insbesondere:

- bei Nichtvorliegen der Fördervoraussetzungen (beispielsweise Widerruf der Kassenzulassung),
- bei Aufgabe der Praxis, d. h. nicht nur vorübergehenden Schließung (eine vorübergehende Schließung liegt ab einem Zeitraum von drei Monaten vor),
- bei keiner Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit.

Im Falle einer Rückforderung ist der Erstattungsanspruch jährlich mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

Nachgewiesene Härtefälle können zum Verzicht auf eine Rückforderung führen. Ein Härtefall kann vorliegen, wenn die Aufgabe der Praxis aus gesundheitlichen Gründen erfolgt.

7. Inkrafttreten, Laufzeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Förderrichtlinie gilt für den Zeitraum von fünf Jahren und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Haldensleben, den 11.07.2023




Hieber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Ärzte, Zahnärzte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 11.07.2023




Hieber
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle für Fahrgastschiffe

Aufgrund der § 4, 5 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130), in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Satzung:

Artikel I:

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle für Fahrgastschiffe vom 25. März 2004 wird aufgehoben.

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben den, 03.07.2023




H i e b e r
Bürgermeister

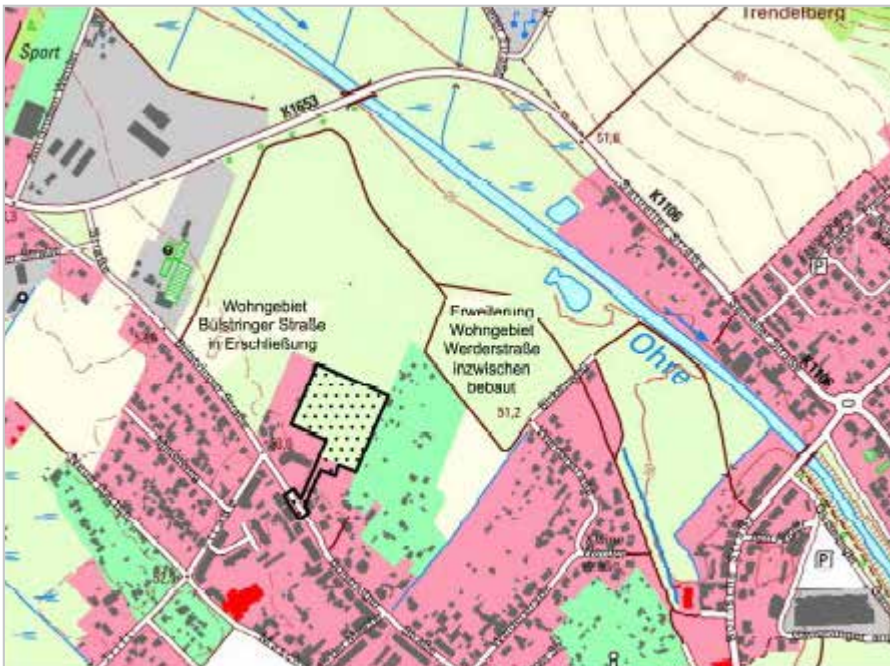
Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 den Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 281-(VII.)/2023).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



TK10 / 2/2011 © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /
A18/1-6001349/2011

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 02.08.2023

In Vertretung

K.L.



Karte
Stellv. Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben/ Börde
AZ: 14-611B5.01 – 27BK7010

Wanzleben, den 03.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben, im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 27 BK 7010

Vorläufige Anordnung Nr. 2

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen zur Ausführung der Baumaßnahmen für den Neubau der BAB 14, VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt, wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Folgendes angeordnet:

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.10.2023

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücks-flächen entzogen. Die vom Besitztzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH wird mit Wirkung zum

01.10.2023

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3. Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die betroffenen Flurstücke und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus dem beigefügten Flurstücksverzeichnis (Anlage 1). Die Übersichtskarte zur Besitzregelung (Anlage 2) und das Flurstücksverzeichnis sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung. Lagegenaue Detailkarten zur Besitzregelung können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und/ oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung der in den Besitzregelungskarten und dem Flurstücksverzeichnis der Bedarfsfläche (Anlage 1) aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

4.1. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

4.2. Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

4.3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

4.4. Die der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

4.5. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

Begründung:

zu 2. Vorläufige Anordnung – Besitzentzug

Das Landesverwaltungsamt hat mit Änderungsbeschluss vom 01.07.2021 das Flurbereinigungsverfahren „BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben“, Verfahrensnummer 27 BK 7010 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Dieser Beschluss ist bestandskräftig.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der BAB 14 im Bereich der Gemarkungen Samswegen, Groß Ammensleben, Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Jersleben, Mose und Wolmirstedt eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat mit Schreiben vom 12.05.2023 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 14.10.2020 (Az.: 308.2.2-31027-F1.11). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben.

Bei den anzuordnenden Flächen handelt es sich um Maßnahmeflächen für weitere archäologische Untersuchungen, für die Kampfmittelsuche, für notwendige Leitungsänderungsmaßnahmen und Flächen für artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen. Diese Flächen werden nach Abschluss der genannten Arbeiten für den Bau der BAB 14 benötigt bzw. nach Abschluss der Leitungsänderungsmaßnahmen (Flächen der Leitungsprovisorien 50 Hertz) an den Eigentümer zurückgegeben.

Der Unternehmensträger, die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH beabsichtigt, mit den Bauarbeiten und den damit verbundenen Erdarbeiten 2023 bzw. 2024 zu beginnen.

Voraussetzung dafür sind die Kampfmittelsuche (ab 01.10.2023) und die archäologischen Untersuchungen (ab 01.10.2023).

Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

zu 2: Vorläufige Anordnung – Festsetzung von Entschädigungen

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3: Sofortige Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau der Verlängerung der Bundesautobahn 14 soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird. Die BAB 14 stellt eine Netzergänzung zur Komplettierung des Bundesfernstraßennetzes dar. Hierbei fungiert die BAB 14 zukünftig nicht nur als großräumige Straßenverbindung zwischen den zentralen Orten Magdeburg, Stendal, Wittenberge, Ludwigslust und Schwerin sondern sie entlastet ebenso das Verkehrsaufkommen auf anderen Bundesautobahnen.

Die Bereitstellung der angeordneten Flächen ist die unmittelbare Voraussetzung für die zügige Umsetzung der Baumaßnahmen zur Nordverlängerung der BAB 14. Zudem fließen in den Bau erhebliche öffentliche Mittel.

Am Neubau der BAB 14 VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

Aus den genannten Gründen ist die vorläufige Anordnung einschließlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung recht- und zweckmäßig.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den detaillierten Besitzregelungskarten liegen zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde,
- in der Gemeindeverwaltung Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben,
- im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben,
- im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg,

- in der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser,
 - in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 2. Obergeschoss, 39228 Burg,
 - in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Verwaltungsgebäude in Colbitz, Teichstraße 1
 - in Rogätz, Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz
- während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese vorläufige Anordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegebenenfalls ist eine vorherige Kontaktaufnahme/Terminabsprache erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ein-gegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag



Bernd Weber

Anlagen:

1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2023

03.07.2023

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m ²]	dauernder Entzug zum 01.10.2023 [m ²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2023 [m ²]
Dahlenwarsleben	1	18/4	24.970		5
Dahlenwarsleben	1	18/5	25.600		8.585
Dahlenwarsleben	1	18/6	4.460		959
Dahlenwarsleben	1	18/7	25.320	10.231	11.290
Dahlenwarsleben	1	18/8	25.310	5.560	14.290
Dahlenwarsleben	1	18/9	25.280		3.710
Dahlenwarsleben	1	18/18	4.960		1.745
Dahlenwarsleben	1	18/19	4.950	2.082	2.795
Dahlenwarsleben	1	18/20	4.950	2.067	2.883
Dahlenwarsleben	1	18/21	4.960	1.570	3.110
Dahlenwarsleben	1	18/22	4.950	457	2.945
Dahlenwarsleben	1	18/23	4.950		2.105
Dahlenwarsleben	1	18/24	4.950		728
Dahlenwarsleben	1	18/26	2.550		450

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2023

03.07.2023

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m ²]	dauernder Entzug zum 01.10.2023 [m ²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2023 [m ²]
Dahlenwarsleben	1	18/26	2.550		450
Dahlenwarsleben	1	18/30	4.970		10
Dahlenwarsleben	1	18/31	4.970		530
Dahlenwarsleben	1	18/32	4.970		500
Dahlenwarsleben	1	18/33	4.960		105
Dahlenwarsleben	1	31	3.750	340	640
Dahlenwarsleben	1	36/1	25.490	7.630	14.620
Dahlenwarsleben	1	36/2	25.490	8.505	550
Dahlenwarsleben	1	36/7	25.490	3.065	9.600
Dahlenwarsleben	1	36/6	25.490		235
Dahlenwarsleben	1	878	5.307	875	2.350
Dahlenwarsleben	1	893	20.457	555	1020
Dahlenwarsleben	1	896	4.291		25
Groß Ammensleben	9	3/39	6.158		3.155
Groß Ammensleben	9	3/51	1.890		230
Groß Ammensleben	9	3/53	1.030		79
Groß Ammensleben	9	3/87	565		67
Groß Ammensleben	9	3/88	565		525
Groß Ammensleben	9	3/89	565		565
Groß Ammensleben	9	3/90	565		565
Groß Ammensleben	9	3/91	565		565
Groß Ammensleben	9	3/92	575		575
Groß Ammensleben	9	3/93	600		600
Groß Ammensleben	9	3/110	43		15
Groß Ammensleben	9	3/111	6.035		270
Groß Ammensleben	9	3/94	565		565
Groß Ammensleben	9	6/1	236		236
Groß Ammensleben	9	6/2	7.064		5.431
Groß Ammensleben	9	7	1.400		1.400
Groß Ammensleben	9	8/2	589		60
Groß Ammensleben	9	8/3	9.141		4.575
Groß Ammensleben	9	9/8	17.920		2.920
Groß Ammensleben	9	9/9	7.510		2.235
Groß Ammensleben	9	10/2	12.740		4.315
Groß Ammensleben	9	10/3	12.390		4.134
Groß Ammensleben	9	10/4	18.350		3.767
Groß Ammensleben	9	10/5	13.490		665
Groß Ammensleben	9	16/1	5.810		722
Groß Ammensleben	9	17/1	3.690		1.780
Groß Ammensleben	9	25	106		106
Groß Ammensleben	9	26/1	15		15
Groß Ammensleben	9	26/2	231		231
Groß Ammensleben	9	27/6	274		10
Groß Ammensleben	9	28	360		360
Groß Ammensleben	9	37/27	420		55
Groß Ammensleben	9	39/29	100		55
Jersleben	1	22/2	126		90
Jersleben	1	22/3	24.584		1.105
Jersleben	1	28/1	1.198		388
Jersleben	1	28/2	10.852		1.990
Jersleben	1	29/2	11.544		3.500
Jersleben	1	30/5	11.175		3.780

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2023

03.07.2023

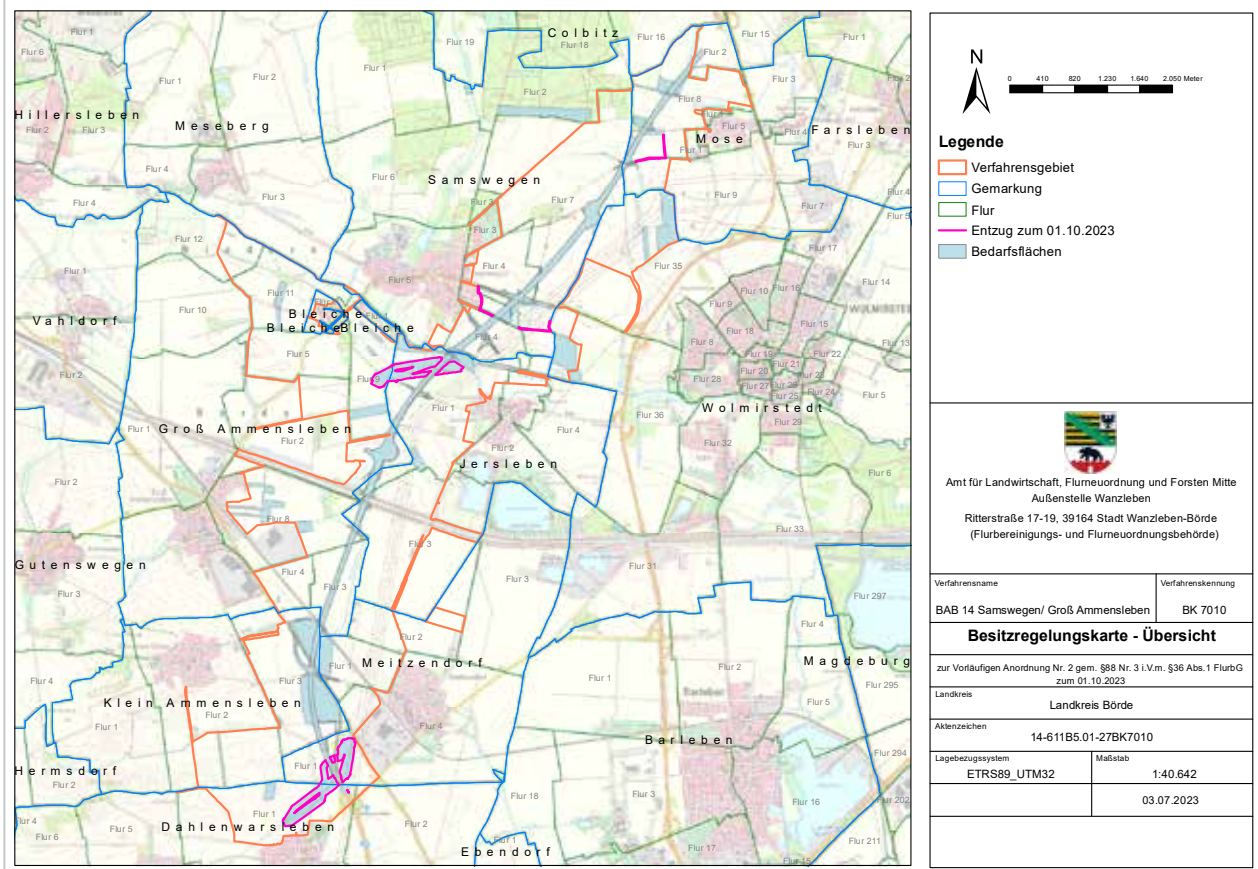
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m ²]	dauernder Entzug zum 01.10.2023 [m ²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2023 [m ²]
Jersleben	1	31/3	12.902		5.210
Jersleben	1	32/3	11.108		4.285
Jersleben	1	33	10.399		4.065
Jersleben	1	34	9.901		3.780
Jersleben	1	40/3	10.214	932	3.595
Jersleben	1	41/3	10.047	922	3.325
Jersleben	1	42/3	9.973	1.008	3.300
Jersleben	1	43/3	9.865	893	2.805
Jersleben	1	44/1	10.563	1.069	2.945
Jersleben	1	45/1	10.599	1.137	2.825
Jersleben	1	46/2	10.354	1.120	2.655
Jersleben	1	49/3	10.994	1.250	2.670
Jersleben	1	50/4	11.259	655	2.440
Jersleben	1	51	10.140	255	2.135
Jersleben	1	52	12.510	2	3.570
Jersleben	1	53	21.110		6.595
Jersleben	1	55/8	117.089		14.020
Jersleben	1	56/4	2.031		435
Jersleben	1	57	3.240	10	
Jersleben	1	59	6.460	4.445	55
Jersleben	1	60	5.030	1.110	
Jersleben	1	69	770		300
Jersleben	1	72	690		120
Jersleben	1	73	48.460		885
Jersleben	1	154/58	7.350		3.050
Jersleben	1	155/58	7.380		4.085
Jersleben	1	303/74	16.574		3.110
Jersleben	1	365	12.166		1.140
Jersleben	1	417	9.600		3.965
Jersleben	1	419	9.520		4.025
Jersleben	1	421	9.791		4.165
Jersleben	1	423	9.811		4125
Jersleben	1	425	9.322		4.020
Jersleben	1	436	10.789	1.280	2.950
Jersleben	1	437	10.490	1.100	
Meitzendorf	1	20/2	15.000		112
Meitzendorf	1	20/3	72.800		24.400
Meitzendorf	1	20/4	3.790	20	625
Meitzendorf	1	24	3.340	72	810
Meitzendorf	4	138/5	16	16	
Meitzendorf	4	907	7.601		510
Meitzendorf	4	908	2.756		400
Meitzendorf	4	911	1.696	165	
Meitzendorf	4	913	4.490	545	870
Meitzendorf	4	914	57.947	7.075	34.850
Meitzendorf	4	921	590	411	
Meitzendorf	4	1041	40.082	1.640	
Meitzendorf	4	1215	18.982		340
Meitzendorf	4	1217	2.176		70
Meitzendorf	4	1218	71.632	102	
Meitzendorf	4	1223	71.632	18.148	17.620
Meitzendorf	4	1228	46.306		425

Anlage 1 Flurstücksverzeichnis zur vorläufigen Anordnung
gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG zum 01.10.2023

03.07.2023

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m ²]	dauernder Entzug zum 01.10.2023 [m ²]	vorübergehender Entzug zum 01.10.2023 [m ²]
Mose	8	8	76.971	1.620	
Mose	8	48	90.373	5.150	
Samswegen	4	34/8	4.360	130	
Samswegen	4	34/10	4.347	130	
Samswegen	4	34/12	13.094	420	
Samswegen	4	35/9	33.906	1.070	
Samswegen	4	36/6	13.301	520	
Samswegen	7	111	22.882	90	
Samswegen	7	112	159	110	
Samswegen	7	113	37.132	1.855	
Samswegen	7	117	9.576	2.500	
Samswegen	7	122	8.767	270	
Samswegen	7	123	31.182	955	
Samswegen	7	128	52.290	1.520	
Samswegen	7	129	18.818	580	
Samswegen	7	130	11.372	1.930	
			Summen:	107.169	325.168

2. Übersicht Besitzregelungskarte



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
 und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
 Az: 15.2 - 611B1.14/BK 0013

Wanzleben, den 05.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 12.12.2012 wurde das **Bodenordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“**, Verf.-Kennung BK 0013, nach § 56 LwAnpG i.V. mit § 86 FlurbG angeordnet.

Durch Änderungsanordnung Nr. 03 vom 29.03.2023 wurden folgende Flurstücke zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Eichenbarleben Flur 5, Flurstücke: 645 und 647

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses sowie dieser Bekanntmachung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses sowie dieser Bekanntmachung bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einschränkungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag



Luise Strauß

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Satuelle am Standort in 39345 Haldensleben, Landkreis Börde

Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH in 04347 Leipzig beantragte mit Schreiben vom 21.02.2023 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

- Errichtung und Betrieb eines Nachgärers /Gärproduktlagers, Erhöhung der Biogaserzeugung/der Biogaserträge
- Errichtung eines BHKW-Gebäudes für 3 BHKW incl. Peripherie,
- Austausch der bestehenden Feststoffdosierer, Flexibilisierung des Stoffinputs der BGA Satuelle,
- Anpassung der Separationsleistung sowie der Gärproduktlagerung, Errichtung einer 2. Waage mit Waagehäuschen,
- Neuausrichtung der geplanten Umwallung mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Stellplätze auf dem Anlagengelände,
- Errichtung einer Kälteerzeugungsanlage für den Eigenbedarf

auf den Grundstücken in **39345 Haldensleben**
 Gemarkung: **Satuelle**
 Flur: **7**
 Flurstücke: **204, 205, 209, 211**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für Feststellung:

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH betreibt an ihrem Betriebsstandort in Satuelle eine Biogasanlage. Zur Optimierung und Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit soll die Biogasanlage geändert werden. Das Vorhaben umfasst die Änderung der Hauptanlage sowie die Neuerrichtung einer Nebenanlage.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Anlagenstandort befindet sich ca. 4,5 km nördlich von Haldensleben und ca. 550 m südlich von Satuelle im Landkreis Börde. Für den Anlagenstandort existiert ein rechtskräftiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“. Die Landschaft im Umfeld des Anlagenstandortes wird im Wesentlichen durch Ackerflächen und Waldflächen bestimmt.

Die „Ohre“ befindet sich ca. 800 m westlich des Anlagenstandortes. In Richtung Westen in ca. 2,2 km Entfernung befindet sich der Mittellandkanal.

Die Abstände der Anlage zu nächsten Schutzgebieten sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Bezeichnung	Lage	Abstand zur Anlage
Linienförmiges FFH-Gebiet 24 „Untere Ohre“	westlich	ca. 800 m
Überschwemmungsgebiet HQ 100 „Ohre“	westlich	ca. 400 m
Trinkwasserschutzgebiet Zone 3 „Haldensleben“	südlich	ca. 700 m
LSG „Flechtlinger Höhenzug“	westlich	ca. 2.400 m

Der Abstand der Biogasanlage zur nächsten Wohnnutzung (südlicher Ortseingang Satuelle) in Richtung Süden beträgt ca. 270 m.

3. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Luftschadstoffe und Gerüche

Durch den Betrieb der Betrieb der Kälteerzeugungsanlage ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.

Die hauptsächlich durch den Betrieb der BHKW-Anlage verursachten Emissionen an Luftschadstoffen (Motorabgase) erfüllen die Emissionsgrenzwerte der TA-Luft und werden entsprechend den Anforderungen der TA-Luft ungefährlich in die Atmosphäre abgeleitet.

Zur Beurteilung der Umwelteinwirkungen wurde mit den Antragsunterlagen eine Immissionsprognose für Geruch und Ammoniak / Stickstoff vorgelegt.

Das Gutachten kommt hinsichtlich der zu erwartenden Geruchsmissionen zum Ergebnis, dass die Gesamtbelastung maximal 8% der Jahresstunden am nächsten Immissionsort (IO 1 – Wohnnutzung südlicher Ortseingang Satuelle) beträgt, sodass der zulässige Immissionswert von bis zu 15% (teilweise Außenbereichslage bzw. Übergang zum Außenbereich) entsprechend Anhang 7 TA-Luft eingehalten wird.

Störfälle / Unfallrisiko

Das Vorhaben führt zu keiner zusätzlichen Gefährdung der Schutzgüter.

Die Biogasanlage bildet aufgrund der störfallrelevanten Biogasmenge von ca. 58.475 kg einen „Betriebsbereich der oberen Klasse“ gemäß 12. BImSchV.

Die Anlage wird nach dem Stand der Sicherheitstechnik errichtet und betrieben. Alle geforderten Aspekte zur Sicherheit der Anlage, der Umgebung und der Mitarbeiter wurden realisiert. Das Anlagenpersonal wird entsprechend den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig belehrt, die sicherheitsrelevanten Anlagen werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Die Anlage ist mit zuverlässigen und redundanten Sicherheitsvorkehrungen ausgerüstet.

Schallemissionen

Anhand der vorliegenden Schallimmissionsprognose wird eingeschätzt, dass von den geplanten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit ausgehen.

Im Ergebnis der Ausbreitungsrechnung unterschreiten die anlagebedingten Schallimmissionen, nach der Erweiterung der Anlage, im Normalbetrieb, die Richtwerte am Tag um mindestens 7 dB(A).

Eine Berücksichtigung der Vorbelastung ist auf Grundlage der TA-Lärm 3.2.1 in Verbindung mit der Richtwertunterschreitung von wenigstens 10 dB(A) am Tag- und 7 dB(A) im Nachtzeitraum nicht notwendig.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Die zusätzlichen Flächenversiegelungen finden innerhalb eines B-Plangebietes statt. Mit der Durchführung der Bautätigkeiten werden geschützte Biotope und geschützte Arten im weiteren Umfeld der Anlage und insbesondere innerhalb des nächsten FFH-Gebietes 24 „Untere Ohre“ nicht nachteilig beeinträchtigt. Anhand einer Immissionsprognose wurde nachgewiesen, dass die durch den geänderten Anlagenbetrieb verursachte Stickstoffdeposition innerhalb des FFH-Gebietes das Abschneidekriterium von 0,3 kg N/(ha*a) deutlich unterschreitet.

Schutzgut Wasser

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten. Die flüssigkeitsführenden Anlagenteile werden technisch dicht und nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben. Durch die technischen und betriebsorganisatorischen Maßnahmen kann die Freisetzung größerer Mengen an wassergefährdenden Stoffen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Schutzgut Boden und Fläche

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche sind nicht zu erwarten.

Boden

Durch technische und betriebsorganisatorische Maßnahmen kann die Freisetzung größerer Mengen an wassergefährdenden/ bodenverunreinigenden Stoffen nahezu ausgeschlossen werden. Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen übernehmen auch die Funktionen als Schutzvorkehrungen gegen Bodenverunreinigungen.

Fläche

Anlagenbedingt wird zusätzlich Fläche in Anspruch genommen. Die betroffene Fläche liegt auf dem bestehenden Betriebsgelände. Schutzgut Klima

Die zusätzlichen Versiegelungen von ca. 1.000 m² am Anlagenstandort ergeben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Klima.

Schutzgut Landschaft

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind nicht zu erwarten.

Durch die Errichtung der neuen Gebäude und baulichen Anlagen mit Bauhöhen von ca. 19 m (Rundbehälter) und einem Kamin mit ca. 20 m Höhe werden landschaftliche Landmarken geschaffen. Der neue Rundbehälter wird westlich dreier bestehender Behälter errichtet und fügt sich in deren Verbund ein. Eine relevante Änderung der landschaftlichen Erscheinung ist hier nicht abzuleiten. Das neue BHKW-Gebäude wird im Nahbereich visuell wahrnehmbar sein, was im Zusammenhang der bestehenden Bebauung keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hervorrufen wird. Gleiches gilt für den Abgaskamin, welcher sich in die bestehende, industrielle Bebauung einfügen wird.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Am Anlagenstandort selbst sind keine Kultur- und Baudenkmale ausgewiesen. Die geplanten Änderungen beschränken sich auf Maßnahmen innerhalb des Anlagenstandortes, auf bereits anthropogen geprägten Flächen. Aufgrund der geringen und nur schwach korrosiven Emissionen der Biogasanlage sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Baudenkmal „Schloss Detzel“ südöstlich der Anlage (kürzester Abstand ca. 700 m) und die Baudenkmäler in der Ortslage Satuelle nördlich der Anlage (kürzester Abstand ca. 800 m) nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Stadt Haldensleben betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
 Sowie jeden ersten Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Stadt Haldensleben oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **29. September 2023** bei der Stadt Haldensleben oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter <https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altng-2023/> bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Haldensleben, 04.08.2023
 in Vertretung




Karte
 Stellv. Bürgermeister

Das Lehrerzimmer

Ein Film von
Ilker Çatak

FABRIKKINO

Was im Lehrerzimmer passiert,
bleibt im Lehrerzimmer.

Drama, D 2023, 94 Min, FSK: 12

Eintritt:
6,- €

Die, 29.08.23 - 19:00 Uhr



KULTURFABRIK
HALDENSLEBEN

HALDENSLEBEN

KulturFabrik Haldensleben
Gerikestraße 3a / 39340 Haldensleben
Tel.: 03904/40159
www.haldensleben.de/kulturfabrik

„JETZT MAL ERNSTHAFT“

DIE HENGSTMANN BRÜDER

KABARETT



www.hengstmanns.de

Foto: Rayk Weber

Fr, 08.09.23 - 20 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

VVK: 20,00 € / Tickets: 03904/40159 oder bei eventim

REGIONAL MARKT

am 2. September, 9 bis 13 Uhr
auf dem Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 15. September 2023

Redaktionsschluss: 6. September 2023